

Tierschützer Kessler muss ins Gefängnis

ZÜRICH. Der militante Tierschützer Erwin Kessler muss fünf Monate ins Gefängnis. Das Zürcher Obergericht hat ihn wegen Körperverletzung und mehrfacher Rassendiskriminierung verurteilt und damit das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Der Vorwurf der Körperverletzung geht auf Oktober 1999 zurück: Erwin Kessler hatte in Bassersdorf einem damals 70-jährigen Reizgas ins Gesicht gesprüht. Der Landwirt hatte den Tieraktivisten kurz zuvor in einem Waldstück zur Rede gestellt.

Die wichtigsten Vorwürfe gegen den heute 60-jährigen Kessler betrafen seine rassistisch gefärbten Pamphlete gegen das Schächten. Kessler verglich die Juden wiederholt mit den Nazis oder mit Kannibalen. Für das Obergericht lagen damit klare Verstösse gegen das Antirassismus-Gesetz vor. *sda*